

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 234

Diez, Montag den 7. Oktober 1918

58. Jahrgang

Ämtlicher Teil

N. Nr. 1574 G.

Diez, den 2. Oktober 1918.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1919.

Die Königliche Regierung zu Wiesbaden hat die Auf-
nahme des Personenstandes für das Steuerjahr 1919 auf
Montag, den 15. Oktober 1918

festgesetzt.

Zur Herbeiführung einer richtigen Aufnahme des
Personenstandes und zur Vermeidung von Doppel-
veranlagungen bringe ich die sich hierauf beziehenden Be-
stimmungen des Einkommensteuergesetzes in der Fassung
der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 zur allgemeinen
Kenntnis.

I. § 21. Die Veranlagung erfolgt in der Regel an dem
Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenstands-
aufnahme (d. h. am 15. Oktober d. J.) seinen Wohnsitz
oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat.

Einen Wohnsitz hat nach § 1 des Doppelsteuer-Gesetzes
vom 22. März 1909. R.-G.-Bl. S. 332, ein Deutscher an
dem Orte, an welchem er eine Wohnung unter Umständen
inne hat, die auf die Abicht der dauernden Beibehaltung
einer solchen schließen lassen.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem
Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung
zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht
und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so
gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem
die Einschätzung zu dem höchsten Steuerbetrage stattgefunden
hat. In Gemäßheit des Artikels 39 Nr. 3 Abs. 2 der Aus-
führungsanweisung zum Einkommensteuergesetze muß von
dem Wahlrecht bis zum Beginn der Voreinschätzung Ge-
brauch gemacht werden; eine spätere Ausübung desselben
wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen,
denen den vorstehenden Bestimmungen gemäß die Wahl
des Veranlagungsortes zusteht, in ihrem eigenen
Interesse auf, bis zu dem 20. Oktober d. J. der zu-
ständigen Ortsbehörde anzuzeigen, wo sie
veranlagt zu werden wünschen.

Preussische Staatsangehörige, die im Inlande weder
Wohnsitz noch Aufenthalt haben, sind an dem letzten Orte
ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes in Preußen zu ver-
anlagen.

Die Veranlagung der in § 2 bezeichneten Steuer-
pflichtigen geschieht an dem Orte, wo der Grundbesitz,
beziehungsweise die gewerbliche oder Handelsanlage, oder die
Betriebsstätte liegt, oder der bei der Steuerverwaltung
etwa bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat, oder wo
sich der Sitz der Kasse befindet, von welcher die Besoldungen,
Pensionen oder Wartegelder ausbezahlt werden, voraus-
gesetzt, daß die Empfänger im Deutschen Reiche weder
wohnen noch sich aufhalten.

II. § 23. Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks
oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Auf-
nahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf
dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Be-
rufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Reli-
gionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbe-
gehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzu-
geben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern
oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die
zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der
Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den
Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erfor-
derliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Ar-
beitsstätte zu erteilen.

III. § 74. Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm
erforderte Auskunft vertweigert oder ohne genügenden Ent-
schuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder un-
vollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe
bis zu 300 Mark bestraft.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahn-Kreises.

Thon.

An die Herren Bürgermeister.

Ich ersuche, vorstehende Bekanntmachung mehrmals
ortsüblich bekannt machen zu lassen.

Die bei Ihnen hinsichtlich der Wahl des Veranlagungs-
ortes eingehenden Vorträge sind dem betreffenden Vor-
sitzenden der Voreinschätzungskommission, sofern Sie dieses
Amt nicht selbst bekleiden, zur Kenntnis und Weitergabe
an mich sofort abzugeben.

Sollten Uebertretungen des § 23 des Einkommen-
steuergesetzes vorkommen, so sind diese mir sofort anzu-
zeigen.

...der Personensstandsverzeichnis aufzunehmen. Ihre Veranlagung für 1919 hat zu erfolgen, wenn die Einkommensquelle trotz ihrer Eintritts in das Geer weiter besteht. Ich verweise dieser. Ab auf meine Verfügung vom 26. November 1914, Nr. 27, Kreisblatt Nr. 281.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.
Thon.

J.-Nr. 9050 II. Diez, den 2. Oktober 1918.
Betrifft: Kreisumlagesteuer.

Nach der im Kreisblatt Nr. 219 veröffentlichten Verordnung vom 24. Mai 1918 hat der Kreis die Erhebung einer Kreissteuer vom Erwerb von Grundstücken und von Rechteu ujm eingeführt.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister, sich mit der Verordnung vertraut zu machen und bei Eigentumsübergängen die Erwerber auf die Erstattung der erforderlichen Anzeige hinzuweisen. Die Vordrucke für die Anzeigen werden Ihnen in den nächsten Tagen durch die Post zugehen.

Da die Verordnung vom 19. 9. 18 durch die Veröffentlichung im Kreisblatt Rechtskraft erlangt hat, sind alle Eigentumsübergänge nach dem 19. 9. 1918 anzeigepflichtig und zwar nach § 9 a. a. O. innerhalb 2 Wochen nach erfolgtem Erwerb.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Thon.

M. 6997. Diez, den 2. Oktober 1918.
An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Nach Mitteilung des I. Landst.-Inf.-Ers.-Batt. XVIII/28 Wehlar haben sich zufolge Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos vom 4. 9. 18 IIc Nr. 56/9 die Rationssätze für die Kavallerie-Patrouillen im Unterlahnkreis geändert. Sie betragen ab 16. 9. 18 ein je Lieflich der Hartfuttermenge:

- 900 Gr. Hafer (oder Gerste),
- 1000 Gr. Preßfutter,
- 600 Gr. Kleie,
- 500 Gr. Rebholzmehl oder Reis,
- 3000 Gr. Heu,
- 2750 Gr. Futterstroh,
- 1750 Gr. Erbsenstreu.

Es wird ersucht, die etwa seit 16. 9. 1918 zuviel gelieferten Futtermengen einzusparen, da das Bataillon lediglich die oben angeführten Sätze bezahlen bzw. ihre Lieferung beschreiben kann.

Der Königl. Landrat.
Thon.

M. 7017. Diez, den 1. Oktober 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf Veranlassung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. U.-R. in Frankfurt a. M. teile ich mit, daß die Ortspolizeibehörden nicht berechtigt sind, beurlaubte Militärpersonen nach anderen Orten weiter zu beurlauben, oder Angehörigen militärischer Arbeitskommandos irgend welchen Urlaub zu erteilen, bzw. ihnen Reiseausweise auszustellen, da hierfür lediglich die Truppenteile oder militärischen Behörden zuständig sind.

Der Königl. Landrat.
Thon.

An die Ortspolizeibehörden
und Herren Gendarmeriewachmeister des Kreises.

In letzter Zeit sind wiederholt durch junge Burichen die Hochspannungsisolatoren durch Steinwürfe zertrümmert worden. Ganz abgesehen davon, daß durch diese gemein-schädliche Taten große Störungen in der Lichtversorgung eintreten können, kommen auch Betriebsstörungen in kriegs-wichtigen Betrieben vor. Bei dem heutigen Mangel an Arbeitskräften kann eine Beschädigung der Isolatoren tage-lange Außerbetriebsetzung von Strom in vielen Ortschaften zur Folge haben, sodaß die betreffenden Gemeinden vollständig im Dunkeln sein würden. Sie wollen daher ein wachsames Auge auf solche Uebeltäter haben und etwaige Feststellungen sofort dem Mainkraftwerke Limburg und der Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Thon.

J.-Nr. II. 9367. Diez, den 3. Oktober 1918.
An die Schulvorstände und Herren Verbandsvorsteher des Kreises.
Betr. Ausweisen der Schulzimmer.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 1. Mai 1918, J.-Nr. II. 4624 (Kreisblatt Nr. 106) betr. Ausweisen der Schulzimmer und ersuche um Erledigung binnen 8 Tagen.

Der Landrat.
Thon.

J.-Nr. II. 9369. Diez, den 2. Oktober 1918.
Betr. die Ausführung des Impfgeschäfts
für 1918.

Die mit Verfügung vom 12. Februar 1918, J.-Nr. II. 1358 — Kreisblatt Nr. 40, geforderte Einjendung der Erst- und Wiederimpfungslisten nebst Ueberichten wird in Erinnerung gebracht und bis zum 16. Oktober d. J. bestimmt erwartet.

Der Landrat.
Thon.

Zgb.-Nr. Hl. 2522. Diez, den 3. Oktober 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 18. 9. — Zgb.-Nr. Hl. 2428 — veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 222, betr. Zahl der verausgabten Fleischarten, und ersuche um deren Erledigung binnen 24 Stunden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Thon.

Nichtamtlicher Teil

Die deutschen amtlichen Berichte.

Berlin, 6. Oktober abends (W. B. Amtlich.)

Teilkämpfe nördlich von St. Quentin und in der Champagne. Zwischen den Argonnen und der Maas wurden heftige Angriffe der Amerikaner abgewiesen.

Die Abwehrschlacht im Westen.

W. B. Großes Hauptquartier, 6. Oktober Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern sind vor Cambrai ruhiger Tag. Keine Eroberungstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Beaurevoir an dem Kanal in Haute Vautour. Die Gattelet vor-
springenden Stellungsbogen auf und nahmen die dort stehen-
den Truppen in rückwärtige Linien zurück. Engländer und
Franzosen setzten ihre Angriffe zwischen De Catelet und nörd-
lich von St. Quentin fort. Beaurevoir und Montbrehain blie-
ben in ihrer Hand. An der übrigen Front sind ihre Angriffe
vor unseren Linien gescheitert. In den Kämpfen bei Beaure-
voir zeichnete sich das Reserve-Infanterie-Regiment 58 unter
seinem Kommandanten Major v. Lohbede besonders aus.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Erneute Angriffe der Franzosen und Italiener am Chemin
des Dames wurden abgewiesen. In Fortsetzung der am 3. Ok-
tober begonnenen Bewegungen östlich von Reims und beider-
seits der Suippes haben wir in vorletzter Nacht auch unsere
Stellungen am Brimont und Verru geräumt und rückwärtige
Linien bezogen. Der Feind folgte im Laufe des Tages. Wir
standen am Avesnois mit ihm in der Suippes beiderseits der
Straße Reims—Reuschatel bei Labannes—Epohe—Pont Fa-
verger und an der Arnes in Gefechtsberührung.

Zwischen der von Somme-Py nach Norden führenden
Straße und östlich von Vich griffen Franzosen und Amerikaner
erneut mit starken Kräften an. Wir haben nach schwerem
Kampfe unsere Stellungen restlos behauptet. Das westfälische
Infanterie-Regiment 149 zeichneten sich hierbei besonders aus.
Die 199. Infanterie-Division schlug den in 15 Wellen her-
gegen die Vich-Höhe anstürmenden Feind mehrfach zurück.
Leutnant Narkod mit Kompanien des Infanterie-Regiments
357 hat an der Abwehr des Feindes besonderen Anteil. Der
Feind erlitt hier schwerste Verluste. Tealangriffe des Gegners
am Westrande der Argonnen scheiterten.

Heeresgruppe v. Gallwitz.

Zwischen den Argonnen und der Maas setzte der Ameri-
kaner seine starken Angriffe fort. Westlich von Egermont gelang
es ihm bis auf die Waldhöhe etwa 1 Kilometer nördlich des
Ortes vorzustoßen. Hier sind seine in den Nachmittagsstunden
erneut vorbrechenden Angriffe gescheitert. Weiderseits der von
Charpentier auf Romagne führenden Straße brachen die An-
griffe wiederum vor den Linien elsass-lothringischer und west-
fälischer Regimenter heftig zusammen. Weiter östlich drang der
Feind in den Pabs-Wald ein. Im übrigen wurde er abgewiesen.

Wir schossen gestern 37 feindliche Flugzeuge und zwei
Besselballone ab. Außerdem wurden von einem feindlichen im
Angriffsflug auf die Pfalz befindlichen Geschwader fünf Flug-
zeuge im Luftkampf abgeschossen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere bisher im Rahmen des bulgarischen Heeres
kämpfenden Truppen wurden herausgelöst und sind im Rück-
marsch in ihre Versammlungsräume. Sie haben den an sie ge-
stellten hohen Anforderungen voll entsprochen und hervor-
ragendes geleistet.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die in Palästina an der Seite unserer treuen türki-
schen Bundesgenossen kämpfenden deutschen Bataillone mußten
im Verein mit den schwachen türkischen Kräften eindruckender
feindlicher Uebermacht weichen und sind im Rückmarsch über
Damaskus in nördlicher Richtung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern wurden erneute Angriffe des Feindes ge-
gen Hoogebe und Kosselaere abgewiesen. Gegen unsere
neuen Linien östlich von Armentieres ist der Feind über
Vois Grenier—Journes—Wingles und über die Bahn dicht
östlich von Lens gefolgt. Vor Cambrai zeitweilig auflebende
Artillerietätigkeit.

Heeresgruppe Generaloberst von Boehn.

Der Engländer setzte beiderseits von Le Catelet seine
starken Angriffe fort. Er nahm Le Catelet; die Höhen
nordöstlich und östlich der Stadt wurden gehalten. Der in
Beaurevoir eindringende Feind wurde im Gegenstoß wieder
geworfen. Nördlich von St. Quentin griffen die Franzosen
zwischen Sequehart und Morcourt an. In Vesnois und
Morcourt saßen sie fest. Vesnois nahmen wir wieder. An
der übrigen Front und südlich von St. Quentin scheiterten
die feindlichen Angriffe vor unseren Linien.

und in einheitlich geführtem Angriff unsere Stellungen
auf dem Rücken und an den Hängen des Chemin des
Dames zwischen Ailette und Aisne an. Schleswig-Holsteini-
sche Regimenter brachten die Angriffe zum Scheitern. An
der Aisne- und Kanalfont sehr rege Erkundungstätigkeit.

Westlich von Reims haben wir in vorletzter Nacht
unsere vorderen Stellungen zwischen Brunay und St. Marie-
a-Py vom Feinde unbemerkt geräumt und rückwärtige Li-
nien bezogen. Der Feind ist gestern über Brunay—Don-
trien—St. Souplet gefolgt.

Auf dem Schlachtfelde in der Champagne nahmen wir
im Gegenangriff die noch im Besitz des Feindes verbliebenen
Teile des Höhenzuges nordwestlich von Somme-Py wieder.
Nach stärkster Feuernvorbereitung griff der Feind beiderseits
der von Somme-Py nach Norden führenden Straße in brei-
ter Front an. Unter schweren Verlusten für den Feind sind
seine Angriffe gescheitert. Brandenburger und Schleswig-
holsteinische, Gardebataillone, pommersche, badische und rhei-
nische Regimenter zeichneten sich bei der Abwehr des Fein-
des besonders aus. Weiderseits der Aisne Artilleriekampf
ohne Infanterietätigkeit.

Zwischen Argonnen und der Maas hat gestern der Ame-
rikaner erfolglos angegriffen. In den Argonnen und am
Ostrand des Waldes schlug würtembergische Landwehr sei-
nen mehrfachen Ansturm ab. Westlich der Aire stieß er bis
an die Höhen von Egermont vor. Der Ort selbst, der vor-
übergehend verloren war, wurde wiedergewonnen. Weider-
seits von Vesnes wiesen badische, elsass-lothringische und
westfälische Regimenter jeden Ansturm vor ihren Stellungen
ab. Besonders schwer waren die amerikanischen Angriffe,
die sich beiderseits der Straße Montfaucon—Vantherville
gegen das Waldgelände südlich von Lunel richteten. Wo-
der Feind vorübergehend in unsere Linien einbrach, warf ihn
sofortiger Gegenstoß wieder zurück. Das Infanterie-Regi-
ment 458 zeichnete sich hierbei besonders aus. Auf dem
äußersten linken Flügel des Angriffsfeldes haben bayerische
Reserve-Regimenter ihre Stellungen voll behauptet. Der
Kräfteinsatz der Amerikaner bei seinen großen Angriffen
an Panzerwagen, Infanterie und Artillerie war außeror-
dentlich stark. Seine blutigen Verluste waren außergewöhn-
lich hoch.

Bei Abwehr feindlicher Panzerwagen zeichneten sich
besonders aus: in Flandern Leutnant Becker vom F.-A.-R.
16, die 3. Batt. des säch. F.-A.-R. 19, Leutnant Postrebeck,
Bisfeldwibel Witt der 2. Batt. F.-A.-B. 127, Oberleutnant
Klaas und Leutnant Ender von der 9. Batt. bayr. F.-A.-R.
8, in der Champagne und an der Maas die Leutnants Mi-
lasser und Stehlin vom 4. Garde-F.-A.-R., Leutnant Schäfer
vom F.-A.-R. 4, Unteroffizier Rakowsky von der Minen-
werfer-Kompagnie 172, Leutnant Grote vom F.-A.-R. 229.

Wir schossen in den beiden letzten Tagen 65 feindliche
Flugzeuge ab. Leutnant Bäumer errang seinen 40. und 41.
Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister
Rubendorff.

Wer
nicht hören will

— den Ruf des Vaterlandes,

muß fühlen

— die Rute des Feindes.

Der Ernst der Reunen darf nicht
tauben Ohren predigen!
Darum zeichne!

Die letzte Gemeinderats-Session, die seit einer Wochensitzung von 1900 Markt erbrachte, wurde dieser Tage für die Summe von 2000 Mark neu verachtet. Dieser Wert der Sanitätsrat Dr. Koch-Wiesbaden.

!!: Braubach, 5. Okt. Güterversteigerung. Volkseigenes Gut aus Braubach versteigerte gestern seine Immobilien zu teilweise äußerst hohen Preisen. Am teuersten kam ein Garten am Rhein, der, obwohl im Hochwassergebiet gelegen, sich auf 13 Mark der Quadratmeter stellte. Wiesen und Acker wurden ebenfalls zu hohen Preisen versteigert, z. B. eine Wiege 3 Kilometer östlich der Stadt in einem engen Tal kam auf 30 Mark die Nass. Ruthe, eine Bergwiese auf über 20 Mark die Ruthe. Verhältnismäßig billig blieben nur die Weinberge, von denen der teuerste 70 Mark a Nass. Ruthe kam (einschl. des Traubenbehangs). Die Bieter jagten sich durchweg aus Wintern zusammen, die bekanntlich goldene Zeiten haben.

!!: Hattersheim, 2. Okt. Auf dem Wege nach Höchst wurde ein hiesiges Fuhrwerk dabei überrascht, als es in Nacht und Nebel eine größere Menge Weizen einem Höchstler Werke zuführen wollte. Das Gespann versuchte zwar durch schnelles Fahren zu entweichen, wurde aber von einem Schuttmann eingeholt, der die Ware beschlagnahmte.

!!: Frankfurt a. M., 4. Okt. Der Steckbrieflich verfolgte Windhund. In Frankfurt a. M. ist einer Persönlichkeit ein Windhund entlaufen, für dessen Wiedererlangung der Eigentümer eine Belohnung von 200 Mark aussetzt. Außer dieser privaten Auslobung erläßt der dortige Polizeipräsident eine amtliche Bekanntmachung an die Polizeibehörden der ganzen Umgebung von Frankfurt a. M., in welcher diese aufgefordert werden, auf den flüchtigen Windhund zu fahnden. Gleichzeitig werden die Nachforschungen ersucht, für möglichst weite, aber kostenlose Verbreitung der Bekanntmachung in den gelesebenen Tageszeitungen Sorge zu tragen. „Welches Interesse hat der hiesige Polizeipräsident zu Frankfurt?“ so fragt mit Recht der Zeitungs-Verlag, „daß er sämtliche Polizeibehörden der Umgebung wegen dieses Tieres mobil macht, und wie kommt die Presse dazu, unentgeltlich ihren schon an und für sich knappen Raum für diese Nachforschung herzugeben?“

!!: Frankfurt a. M., 2. Okt. Der nach Kriegsschluß zu erwartende Bedarf an Kleinwohnungen ist für Frankfurt auf 3600 berechnet worden.

!!: Frankfurt a. M., 2. Okt. Das Schöffengericht verurteilte den Schriftsteller Karl Wasmann wegen Beleidigung des Einberufungsausschusses zum Vaterländischen Hilfsdienst zu sechs Wochen Gefängnis. Wasmann hatte sich geweigert, Hilfsdienst zu tun unter dem Vorwand, er sei Kriegsbeschädigter und würde in einer Fabrik binnen drei Tagen sterben, wobei er erklärte: „Die Handlungsweise des Ausschusses ihm gegenüber sei geradezu verwerflich.“ In seiner Zeitschrift „Der Freigeist“, schrieb Wasmann sodann, daß arme, herzleidende und nervenranke Kriegsbeschädigte, in die Fabriken gezwungen würden. Wenn er Mitglied der Vaterlandspartei wäre, würde man ihn auch anders behandeln. Da Wasmann den Beweis für diese Behauptung nicht antreten konnte, verurteilte ihn das Gericht zu obiger Strafe. Strafmildernd zog man Wasmanns leichte Beweglichkeit infolge eines Herzklappenfehlers in Betracht.

!!: Frankfurt a. M., 4. Okt. Für 80 000 Mark Seide gekohlen. In der Nacht zum Donnerstag wurde in dem bekannten Seidenwarenhause von Schwarzschild-Dehmann ein Einbruch verübt. Der Dieb kletterte im A. Guckkasten an der Rückseite des Hauses hinauf und drang durch ein Fenster des ersten Stocks in die Geschäftsräume. Hier räumte er aus allen Auslagen und Behältern für etwa 80 000 Mark Seidenstoffe zusammen und packte, wie die Spinnen zeigen, das Diebsgut sorgfältig in Pakete. Dann verschwand er auf dem Wege, den er gekommen war. Von dem Diebe, der genaueste Aufschluß liefert, fehlt bislang jede Spur.

Bereits gibt er bekannt, daß „die Voraussetzungen vorliegen, unter denen das Verbot aufgehoben werden kann“. Infolgedessen wird er in seiner morgigen Sitzung die Aufhebung des Heizverbotes beschließen. — In der Wohnung des Kaufmanns Jakob Rohr fand man bei einer Durchsuchung ein großes Lager von Stoffen, das an Händler weitergeschoben werden sollte. Das gesamte Lager wurde beschlagnahmt und Rohr erhielt vom Schöffengericht 1000 Mark Geldstrafe wegen Preissteigerung durch unlautere Machenschaften.

!!: Aus der Wetterau, 4. Okt. Eine Einbrecherbande, die es vorwiegend auf Schweine abgesehen hat, macht gegenwärtig die Dörfer unsicher. In Oberdorfstedden stahl man ein schweres Muttertschwein, dessen Nest man später im Walde fand, wobei sich herausstellte, daß das Tier mit acht Jungen trächtig gewesen war. In Friedberg wurde dem Fabrikanten Gustor ein fettes Schwein aus dem dreifach verschlossenen Stall geraubt. Auch in Nieder-Erlenbach holte man nachts ein großes Muttertier aus dem Stall eines Gutspächters. Die Tiere dürften jetzt und besonders Schwarzschildern in die Hände fallen.

Bekanntmachung.

Zu unser Genossenschaftsregister wurde heute unter laufender Nr. 29 die Landwirtschaftliche Bezug- und Absatzgenossenschaft eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Balduinstein eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs. 2. Gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Der Vorstand besteht aus 1. Wilhelm Nör, Landwirt, Vorsitzender, 2. Balduin Bühler, Landwirt, 3. Franz König, Landwirt, sämtlich in Balduinstein.

Die Satzung ist am 26. Mai 1918 festgestellt. Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern im Nassauischen Genossenschaftsblatt Wiesbaden. Beim Eingehen dieses Blattes tritt an seine Stelle bis zur nächsten Generalversammlung, in welcher ein anderes Veröffentlichungsblatt zu bestimmen ist, der Deutsche Reichsanzeiger. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Satzung befindet sich Blatt 3 der Akten. Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Dies, den 27. September 1918

Königliches Amtsgericht.

Hausfrauen, haltet die Familien-Zeitschrift: Deutsche Moden-Zeitung



Sie bekommen sie und kostet nichts! 1 M. 50 Pfr. durch jede Buchhandlung oder Postanstalt

Probe-Heft frei vom Verlag Leipzig, Schöke